



**STADT HENNEF**  
Der Bürgermeister

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

**am**

<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>
Donnerstag	26.10.2023

<b>Übersicht über die gefassten Beschlüsse</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Beschluss Nr.</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
	Geschäftsordnungsbeschluss und Verpflichtung der Vertreterin des Jungen Parlamentes	69
1.1	Vorstellung des Hitzeaktionsplanes	70
1.2	Lärmaktionsplan gem. Umgebungslärmrichtlinie – Aktualisierung und Beteiligung	71
1.3	Weiterentwicklung der Photovoltaik im Stadtgebiet	72
1.4	Begrünung der Bonner Straße	73
1.5	Einstellung landwirtschaftlicher Nutzung auf 37 überprägten städtischen Wegeparzellen Antrag Die Fraktion vom 21.08.2023	74
2	Anfragen	
2.1	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 09.09.2022	
2.2	Geplante Deponie Meisenbach Anfrage Bündnis90/Die Grünen vom 08.10.2023	
3	Mitteilungen	
3.1	Abwägung Installation Solartechnik gegenüber Baumschutzbelangen	
3.2	Abschlussbericht Klimaschutzkonzept	
3.3	Auswertung Klimacheck	
3.4	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung	
3.5	Klimabeirat Protokoll der Sitzung vom 18.10.2023	

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Vorbemerkungen**

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 19:30 Uhr  
**Ort:** Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef  
**Einladungsdatum:** 28.09.2023  
**Nachtragsdatum:** 18.10.2023  
**Vorsitzende/r:** Matthias Ecke  
**Schriftführer/in:** Marion Holschbach

### **Anwesenheitsliste:**

#### **Vorsitzende/r**

Ecke, Matthias Bündnis 90 / Die Grünen

#### **stellv. Vorsitzende/r**

Merz, Ulrich CDU bis TOP 1.6 (3.1)

#### **Ratsmitglieder**

Akstinat, Dorothee SPD ab TOP 1.1

Auerbach, Peter CDU

Ehrenberg, Peter CDU

Fiedrich, Detlev Bündnis 90 /Die Grünen

Jung, Ralf SPD

Krey, Detlef Die Fraktion

Löffel, Simone SPD

Neuhöfer, Wolfgang CDU

Schönenborn, Dirk Die Unabhängigen

Tölle, Christian SPD

#### **sachkundige Bürger/innen**

Deimel, Miriam Bündnis 90 /Die Grünen

Huhn, Elke SPD

Janser, Hans Die Unabhängigen

Müller, Angelika CDU

Sasse, Andreas, Dr. SPD

Thielen, Alexandra FDP

Brock, Oliver SPD

Dederich, Claudia CDU

Eberz, Albert, Dr. CDU

als Vertreter für Herrn Enns  
als Vertreterin für Herrn  
Laudan  
als Vertreter für Herrn  
Busse

Sitzung des Ausschusses für **Umwelt, Energie und Klimaschutz** am  
26.10.2023

Grünewald, Monika	CDU	als Vertreterin für Frau Lichtenberg
Thiesen, Lukas	CDU	als Vertreter für Frau Binot

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Herr Walter, Erster Beigeordneter  
Herr Oppermann, Leiter des Umweltamtes  
Herr Lörch, Mitarbeiter des Umweltamtes  
Frau Einheuser, Klimamanagerin

**Gäste:**

Herr Kupsi von der Fa. INKEK GmbH per Zoom  
Frau Carla Spans vom Jungen Parlament

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
	<b>Geschäftsordnungsbeschluss und Verpflichtung der Vertreterin des Jungen Parlamentes</b>	69

Der Ausschussvorsitzende Herr Ecke eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden; insbesondere Herrn Kupski von der INKEK GmbH, der per Zoom zugeschaltet war.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Carla Spans als Vertreterin des Jungen Parlamentes begrüßt und feierlich verpflichtet.

Es wurden folgende Tischvorlagen verteilt:

zu TOP 1.5	Schreiben des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes
zu TOP 3.5	Protokoll über die Sitzung des Klimabeirates am 18.10.23
neu TOP 2.2	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 08.10.23 zur geplanten Deponie Meisenbach
	Antwortschreiben des Bürgermeisters vom 11.05.23
	Antwort zu einer Anfrage im Kreistag vom 29.09.23

Alle Tischvorlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Frau Deimel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte die Mitteilungen TOP 3.1 und TOP 3.3 zu ordentlichen Tagesordnungspunkten TOP 1.6 und 1.7 zu machen.

Herr Krey von der Fraktion Die Fraktion fragte nach, warum seine am Sitzungstag gestellte Anfrage zu TOP 1.5 nicht als Tischvorlage verteilt wurde. Gemäß § 19 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 05.12.2022 sind Anfragen mindestens fünf Werktage vor Beginn der Sitzung dem/der Bürgermeister\*in schriftlich oder elektronisch zuzuleiten. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Mitteilung der Verwaltung:

*Die Anfrage steht auf der Tagesordnung der ersten Ausschusssitzung in 2024.*

Im Anschluss ließ der Ausschussvorsitzende Herr Ecke über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

#### **Beschluss Nr. 69 :**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz beschloss die Tagesordnung mit den beantragten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.1	<b>Vorstellung des Hitzeaktionsplanes</b>	70
-----	---	----

Herr Kupski von der Firma INKEK GmbH stellte den Hitzeaktionsplan für die Stadt Hennef vor und beantwortete die Fragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder sehr ausführlich.

Anschließend beantragte Frau Deimel von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ergänzen, dass zukünftig der Hitzeaktionsplan und die Planungshinweise für stadtplanerische Prozesse wie Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung als Grundlage heranzuziehen sind.

Herr Ehrenberg von der CDU Fraktion stellte klar, dass man den Antrag grundsätzlich unterstützen würde, jedoch der Verwaltung erst einmal Zeit geben müsse, die Erkenntnisse aus dem Hitzeaktionsplan umzusetzen.

Nachdem Herr Oppermann erläutert hatte, inwieweit von Seiten der Verwaltung eine Umsetzung bereits erfolgt bzw. die Umsetzung geplant ist, zog Frau Deimel den Antrag zurück.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz fasste danach folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 70 :**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2	<b>Lärmaktionsplan gem. Umgebungslärmrichtlinie – Aktualisierung und Beteiligung</b>	71
-----	--	----

Herr Lörch vom Umweltamt erläuterte Hintergrund, aktuellen Stand und weitere Vorgehensweise bezüglich der Lärmaktionsplanung gem. Umgebungslärmrichtlinie für Hennef und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ecke wies daraufhin, dass Herr Schumacher in der ersten Sitzung im Jahr 2024 wieder den aktuellen Bericht zur Fluglärmsituation vorstellen und erläutern wird.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz fasste folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 71:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus EU- und Bundesrecht ergebenden Anpassungen am bestehenden Lärmaktionsplan vorzunehmen und die Entwurfsfassung im Frühjahr 2024 öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3	<b>Weiterentwicklung der Photovoltaik im Stadtgebiet</b>	72
-----	--	----

Herr Oppermann erläuterte die Beschlussvorlage der Verwaltung und informiert über den geschätzten Kostenrahmen für die Analysen von 15.000 € bis 20.000 €.

Sowohl Herr Ehrenberg, als auch Frau Grünewald von der CDU-Fraktion wiesen darauf hin, dass es dringend notwendig ist, vorrangig die Potentialanalyse für Windkraftanlagen erstellen zu lassen, um bis Ende des Jahres eine Beurteilung der vom LANUV festgelegten Konzentrationsflächen abgeben zu können.

Herr Fiedrich von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erkundigte sich nach den Photovoltaikanlagen auf dem Gymnasium und dem Rathaus.

Herr Oppermann erläuterte, dass für die Anlage auf dem Gymnasium (Altanlage 80 kWp, Neuanlage 57,92 kWp, Gesamt 137,92 kWp) nach bisher geltenden Recht eine Zertifizierung notwendig ist. Die Zertifikatsausgeber sind zurzeit stark überlastet.

Ab 01.01.2024 soll der derzeitige Schwellenwert (135 kWp) angehoben werden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt kann die Anlage dann ohne Zertifizierung betrieben werden.

Herr Walter teilte mit, dass die Anlage auf dem Rathaus seit dem Sommer installiert ist, aber von Westnetz noch keine Berechtigung vorliegt, die Anlage anzuschließen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ecke schlug vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend abzuändern, dass die Klimaschutzmittel vorrangig für eine gesamtstädtische Flächen- und Potentialanalyse für Windkraftanlagenstandorte eingesetzt werden und in einem zweiten Schritt für Freiflächenphotovoltaik.

Herr Merz von der CDU-Fraktion bat dem Protokoll die derzeitigen rechtlichen Grundlagen zum Windkraftausbau in der Kommune beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die aktuellen rechtlichen Grundlagen unterliegen zurzeit einem ständigen Änderungsprozess. Die Energieagentur wird versuchen, auch anhand des Projektes Wallenborn und der Lenkungshilfe für die Übergangszeit, die aktuelle Bedingungen zusammen zu stellen. Sobald diese Zusammenstellung vorliegt, wird sie den Fraktionen zur Kenntnis geben.*

Anschließend fasste der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 72**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Verwendung von Klimaschutzmitteln für eine gesamtstädtische Flächen- und Potentialanalyse für Freiflächen-Photovoltaik und Windkraftanlagenstandorte wird zugestimmt. Dem Potential für Windkraftanlagen soll Vorrang eingeräumt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4	<b>Begrünung der Bonner Straße</b>	73
-----	------------------------------------	----

Herr Oppermann stellte den Vorschlag der Verwaltung zur Begrünung der Bonner Straße vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach kurzer intensiver Diskussion fasste der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 73:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für Baumpflanzungen an der Bonner Straße zwischen Geistinger Kreisel und Wippenhohner Straße (L125) in die Wege zu leiten und Optionen für eine Ausführung mit möglichst weitreichender externer Finanzierung zu entwickeln.

Einer Verwendung von Klimaschutzmitteln für dieses Projekt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5	<b>Einstellung landwirtschaftlicher Nutzung auf 37 überprägten städtischen Wegeparzellen Antrag Die Fraktion vom 21.08.2023</b>	74
-----	---	----

Der Ausschussvorsitzende Herr Ecke wies auf die zu diesem Tagesordnungspunkt verteilte Tischvorlage hin und fragte nach, ob hierfür noch Lesezeit benötigt wird. Dies war nicht der Fall.

Herr Krey von der Fraktion Die Fraktion meldete sich zu Wort, erläuterte den Antrag und bat um Abstimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Ausschussvorsitzende Herr Ecke ließ über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz fasste daraufhin mehrheitlich folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 74:**

Dem Vorgehen der Verwaltung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit einer Gegenstimme der Fraktion Die Fraktion.

2	<b>Anfragen</b>	
---	-----------------	--

Es lagen keine mündlichen Anfragen vor.

2.1	<b>Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 09.09.2022</b>	
-----	--	--

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

2.2	<b>Geplante Deponie Meisenbach Anfrage Bündnis90/Die Grünen vom 08.10.2023</b>	
-----	--	--

Die Anfrage wurde als Tischvorlage in der Sitzung verteilt, und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Oppermann teilte mit, dass das formale Verfahren noch nicht eröffnet worden sei. Aus diesem Grund sei die Stadt, als Verfahrensbeteiligte, noch nicht um eine Stellungnahme gebeten worden.

Herr Jung von der SPD Fraktion bestätigte, dass im Umweltausschuss des Kreises über den Sachstand berichtet wurde. Es läge bisher kein Antrag vor, sondern man befände sich noch in der Vorplanung, die den Bürgern von Meisenbach auch immer zur Kenntnis gegeben würde.

3	<b>Mitteilungen</b>	
---	---------------------	--

Herr Oppermann teilte mündlich mit:

- Am 05.12.2023 findet der Tag des Ehrenamtes in der Meysfabrik statt. Geehrt werden in diesem Jahr die Grünpaten und die Vereine, die städtische Flächen pflegen.
- Die diesjährige Feierstunde zum Volkstrauertag findet am 19.11.23 in Uckerath statt.
- Am Allner See wird in den Wintermonaten ein Gehölzschnitt vorgenommen, um bei Hochwasser den Ablauf des Wassers aus den Siegauen durch den See zu erleichtern.

3.1	<b>Abwägung Installation Solartechnik gegenüber Baumschutzbelangen</b>	
-----	--	--

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Geschäftsordnungsbeschlusses als ordentlicher Tagesordnungspunkt TOP 1.6 behandelt.

Herr Oppermann und Herr Lörch beantworteten die Fragen von Frau Deimel aus der Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

3.2	<b>Abschlussbericht Klimaschutzkonzept</b>	
-----	--	--

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

3.3	<b>Auswertung Klimacheck</b>	
-----	------------------------------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Geschäftsordnungsbeschlusses als ordentlicher Tagesordnungspunkt TOP 1.7 behandelt.

Nach intensiver Diskussion regte der Ausschussvorsitzende Herr Ecke an, Kritik und Verbesserungsvorschläge zum Klimacheck in den Fraktionen zu diskutieren und dem Umweltamt mitzuteilen. Über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit informiert.

3.4	<b>Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung</b>	
-----	--	--

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

3.5	<b>Klimabeirat Protokoll der Sitzung vom 18.10.2023</b>	
-----	---	--

Das Protokoll über die Sitzung des Klimabeirates wurde als Tischvorlage verteilt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

  
Matthias Ecke  
Vorsitzender

  
Marion Holschbach  
Schriftführerin

  
Michael Walter  
Erster Beigeordneter



TOP 1.5 Anlage



Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg e.V., Frankfurter Str. 61a, 53721 Siegburg

Rheinischer  
Landwirtschafts-Verband e.V.

An die Fraktion  
„Die Fraktion“  
im Rat der Stadt Hennef  
z. Hd. Herrn Detlef Krey  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Kreisbauernschaft  
Bonn/Rhein-Sieg e.V.  
der Landwirte, Obst- und Gemüsebauern

Per Mail: [detlef.krey@t-online.de](mailto:detlef.krey@t-online.de)

Datum: 25.10.2023

**Ihr Antrag vom 21.08.2023 – Zurückgewinnung von 37 Grundstücken aus der illegalen landwirtschaftlichen Fremdnutzung**

Sehr geehrte Frau Stahn,  
sehr geehrter Herr Krey,

in der gebotenen Kürze nehmen wir Stellung zu Ihrem vorbezeichneten Antrag:

Ogleich die dezidierte Sichtung des von Ihnen erwähnten Berichts des Umweltamtes der Stadt Hennef vom 02. Februar 2023 nicht möglich war, weisen wir die Behauptung, 37 Flurstücke werden „komplett anderweitig genutzt“ und sollten „aus der illegalen landwirtschaftlichen Fremdnutzung zurückgewonnen werden“ entschieden zurück.

Aus diversen Kommunen ist uns bekannt, dass vor bereits Jahrzehnten mündliche Absprachen zwischen Landwirten und den entsprechenden Fachbehörden getroffen wurden, was die Bewirtschaftung städtischer Parzellen oder Wege anbelangt. Dies trifft vermutlich auch auf die fraglichen städtischen Parzellen in Hennef zu. Bevor hier also Parzellen aus der

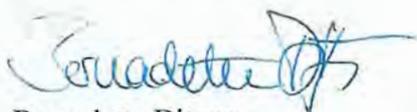
landwirtschaftlichen Bewirtschaftung per se herausgenommen werden, ist die gemeinsame Klärung des Sachverhalts mit den Landwirten geboten. Wir bitten hier um einen kooperativen Ansatz, mit den Landwirten gemeinschaftlich eine interessengerechte und konsensuale Lösung zu erwirken.

Auch aus Gründen des Biotopschutzes, der Artenvielfalt und der Biodiversität scheint eine pauschale Zurücknahme der Flurstücke nicht geboten. Hier sollte ein weitsichtiger Blick auf die gesamte Biodiversitätsleistung eines landwirtschaftlichen Betriebes gelegt werden und gemeinsam mit Fachbehörden die derzeitige Biodiversitätsbedeutung bewertet werden. Nur wenn eine gezielt andere Nutzung zu einer erhöhten Artenvielfalt und Biodiversität führt, kann eine Zurücknahme erwogen werden.

Darüber hinaus bitten wir um Zurückhaltung hinsichtlich pauschaler Äußerungen der „illegalen Fremdnutzung“. Wir gehen wie bereits dargestellt davon aus, dass es vielfach Absprachen mit der Stadt Hennef gab, die eben zu einer legalen Nutzung zu landwirtschaftlichen Zwecken führt.

Für Rückfragen stehen wir ebenso wie für einen konstruktiven Dialog jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernadette Ditges  
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)  
(Kreisgeschäftsführerin)



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN  
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF  
HERRN MARIO DAHM  
RATHAUS  
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

**Matthias Ecke**  
Fraktionsvorsitzender  
**Lisa Herzig**  
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle  
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef  
Tel: +49 (2242) 888 200  
Fax: +49 (2242) 888 7 200  
[gruene@hennef.de](mailto:gruene@hennef.de)

Hennef, 08. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
hiermit stellen wir folgende Anfrage:

#### **Anfrage:**

Die Verwaltung wird gebeten, zum Sachstand der geplanten Deponie DK0 in "Hennef-Meisenbach" (Erdaushub und Bauschutt) im zuständigen Ausschuss zu berichten. Hierbei gilt es ein besonderes Augenmerk auf den Naturschutz (z.B. Gefährdete Tierarten und Ökosysteme, Wassereinzug.) sowie mögliche Klimarisiken (Gefährdung durch Starkregen und Hochwasser) und historische Relevanz des Standortes zu werfen.

#### **Erläuterung:**

Nach einer uns zugespielten Bürgeranfrage sowie einem Artikel des Generalanzeigers<sup>1</sup> hat sich bereits eine Initiative aus den Bürger\*innen des Hennefer Dorfes Meisenbach nach Bekanntwerden der Pläne der RSAG-Tochter Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe (RSEB) gebildet. Die Initiative hat augenscheinlich viele Argumente gesammelt, die gegen eine Deponie auf dem Areal an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz sprechen.

Selbstverständlich muss es für den anfallenden Bodenaushub und Bauschutt aus dem Baugewerbe Deponien geben. Die Standorte dafür sollten jedoch auf mögliche Umweltrisiken hin betrachtet werden.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke  
Fraktionsvorsitzender

gez. Lisa Herzig  
Fraktionsgeschäftsführung

gez. Miriam Deimel  
Sachkundige Bürgerin

<sup>1</sup> [https://ga.de/region/sieg-und-rhein/hennef/absurde-plaene-fuer-die-idylle\\_aid-94446163](https://ga.de/region/sieg-und-rhein/hennef/absurde-plaene-fuer-die-idylle_aid-94446163)

#### **Bankverbindung**

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

[www.gruene-hennef.de](http://www.gruene-hennef.de)

29.09.2023  
Herr Graber  
2438

An das Kreistagsmitglied Katharina Blank

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
Gruppe Volksabstimmung  
Gruppe DIE LINKE

**Geplante Deponie in Hennef-Meisenbach  
Ihre Schriftliche Anfrage vom 23.09.2023**

Sehr geehrte Frau Blank,

Ihre mit schriftlicher Anfrage vom 23.09.2023 gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

*1. Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens zu der geplanten Deponie?*

Es liegt noch kein Antrag vor. Da dem Bau von Kindergärten, Altenheimen, Wohnungen, Radwegen usw. hohe Bedeutung zukommt, hat die Entsorgungssicherheit für den hierbei anfallenden Bodenaushub aber einen hohen Stellenwert für den Rhein-Sieg-Kreis..

2. *Wie gedenkt die Kreisverwaltung ihre Einflussmöglichkeiten in Aufsichts- und Verwaltungsrat der RSAG GmbH, die mit einer Beteiligung von 51% Hauptgesellschafterin der RSEB GmbH ist, zu nutzen, um die Bedenken der Bürger\*innen in das Planungs- und Genehmigungsverfahren mit einzubeziehen?*

Die RSEB hat die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über ihre Pläne informiert, bereits in 2022 in einer Informationsveranstaltung und zuletzt im August 2023 mit dem als **Anlage** beigefügten Informationsschreiben. Der Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz sowie der zuständige Dezernent haben sich im August d.J. vor Ort mit Bürgerinnen und Bürgern und Vertretern von Naturschutzverbänden getroffen, deren Anregungen angehört und diese über den Verfahrensstand informiert. Sobald ein Genehmigungsantrag eingeht, wird dieser von der Kreisverwaltung in dem dafür vorgesehenen Verfahren unter angemessener Berücksichtigung vorgebrachter Bedenken ordnungsgemäß geprüft. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus bietet der Geschäftsführer der Rhein-Sieg-Erdendeponiebetrieb GmbH (RSEB), Herr Hein, allen Kreistagsfraktionen gerne ein Informationsgespräch zu dem Projekt an. Die Kontaktdaten lauten [meinolf.hein@rsag.de](mailto:meinolf.hein@rsag.de) bzw. 02241-306169.

3. *Welche Informationen bezüglich der Prüfung von alternativen Standorten oder der Nutzung bereits bestehender Deponien liegen der Kreisverwaltung bisher vor?*

Mangels Genehmigungsantrag liegen der Kreisverwaltung hierzu keine Informationen vor.

4. *Wie bewertet die Kreisverwaltung die Absicht der RSEB, eine Aufschüttung des Deponiegeländes um 10 Meter vorzunehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme von Extremwetterereignissen und der unmittelbaren Nähe des Geländes zu Wasserschutzgebieten sowie der hydrologischen Gegebenheiten des Geländes?*

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden ein Starkregengutachten und ein hydrologisches Gutachten gefordert. Ein Wasserschutzgebiet liegt nicht vor. Eine Bewertung kann erst erfolgen, wenn der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht und geprüft wurde.

5. *Liegen der Kreisverwaltung Stellungnahmen zum Sachverhalt seitens der Stadtverwaltung Hennef vor?*

Es liegt der Kreisverwaltung keine Stellungnahme der Stadt Hennef vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)

Anlage

August 2023

## Informationsschreiben Erddeponie Hennef-Meisenbach

Liebe Meisenbacher\*innen, liebe Interessierte,

die geplante Errichtung einer Erddeponie in Ihrem Ortsteil ist in den letzten Wochen zusehends in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Dabei wurde das Vorhaben ausführlich dargestellt und beschrieben, nichtsdestotrotz wurde die Berichterstattung auch durch die Gerüchteküche einiger Kritiker befeuert. Insbesondere zur Betriebsführung und zur Größe der Deponie machten alle möglichen Spekulationen die Runde.

Die RSEB möchte an dieser Stelle einen Überblick über den aktuellen Planungsstand geben und eine Versachlichung des Themas anstreben. Wir stellen Ihnen im Folgenden kurz die RSEB vor, zeigen dann die Rahmenbedingungen der geplanten Erddeponie auf und gehen anschließend auf wesentliche Fragen ein, die im Zuge der Projektentwicklung gestellt wurden.

### ► Wer ist die RSEB?

Die RSEB Rhein-Sieg Erddeponiebetriebe GmbH ist als Tochtergesellschaft der RSAG unter Beteiligung von regionalen Tiefbauunternehmen gegründet worden. Sie hat die Aufgabe, Standorte für Erddeponien zu erschließen und zu betreiben. Hierdurch kommt der Rhein-Sieg-Kreis seiner Pflicht zur Daseinsvorsorge bei der Entsorgung von Bodenaushub nach. Die Gesellschaft arbeitet nicht gewinnorientiert, die Einnahmen aus dem Deponiebetrieb werden für die Standorteinrichtung, die Betriebsführung, Ausgleichsmaßnahmen und die Rekultivierung eingesetzt. Sie beschäftigt kein eigenes Personal, die Geschäftsbesorgung wird durch die RSAG sichergestellt. Aufgrund personeller Engpässe ist ein freiberuflich tätiger Mitarbeiter mit Aufgaben der Deponieentwicklung beauftragt worden.

Bodenaushub fällt insbesondere bei öffentlichen und privaten Erschließungen und Bauvorhaben an. In der Regel entsteht bei den Baumaßnahmen ein Überschuss an Bodenaushub, der anderweitig entsorgt werden muss. Insbesondere wird auch im Rhein-Sieg-Kreis dringend Wohnraum benötigt. Dieser kann nur geschaffen werden, wenn für den bei der Erschließung anfallende Bodenaushub Entsorgungskapazitäten zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für öffentliche Einrichtungen und dem Hochwasserschutz bzw. dem Naturschutz dienenden Baumaßnahmen. Als ein aktuelles Beispiel sei hier die Neugestaltung des Flussbettes der Sieg in Siegburg-Zänge genannt.

Aktuell betreibt die RSEB die Deponien Much-Birken und Hennef-Petershohn II und sorgt damit für Entsorgungssicherheit im Rhein-Sieg-Kreis. Die Verfüllkapazitäten in Hennef-Petershohn werden voraussichtlich in den nächsten zwei bis drei Jahren erschöpft sein, so dass für den mittleren und östlichen Rhein-Sieg-Kreis dann keine Entsorgungsmöglichkeiten mehr bestehen. Daher ist die Entwicklung eines neuen Standortes nötig. Die Einnahmen aus dem Deponiebetrieb werden für die Betriebsführung durch die RSAG, die Betriebseinrichtung einschließlich Rückbau, Rekultivierung und die Planung/ Entwicklung neuer Standorte eingesetzt.

**Amtsgericht**  
Siegburg - HRB 11322  
USt-IdNr. DE275295934  
**Geschäftsführung**  
Jochen Herbert Schlechtriem  
Meinolf Hein

**Geschäftssitz**  
Pleiser Hecke 4  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 306 306  
Fax 02241 306 101

**Kreissparkasse Köln**  
IBAN: DE86 3705 0299 0001 0119 33  
BIC: COKSDE33  
Gläubiger-ID  
DE0422Z00000073132

► Was spricht für den gewählten Standort Meisenbach?

Mit der Untersuchung geeigneter Flächen im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Im Ergebnis wird dem Standort Hennef-Meisenbach unter Berücksichtigung mehrerer Kriterien wie z. B. Naturschutz und wasserwirtschaftliche Belange eine sehr gute Eignung zugesprochen.

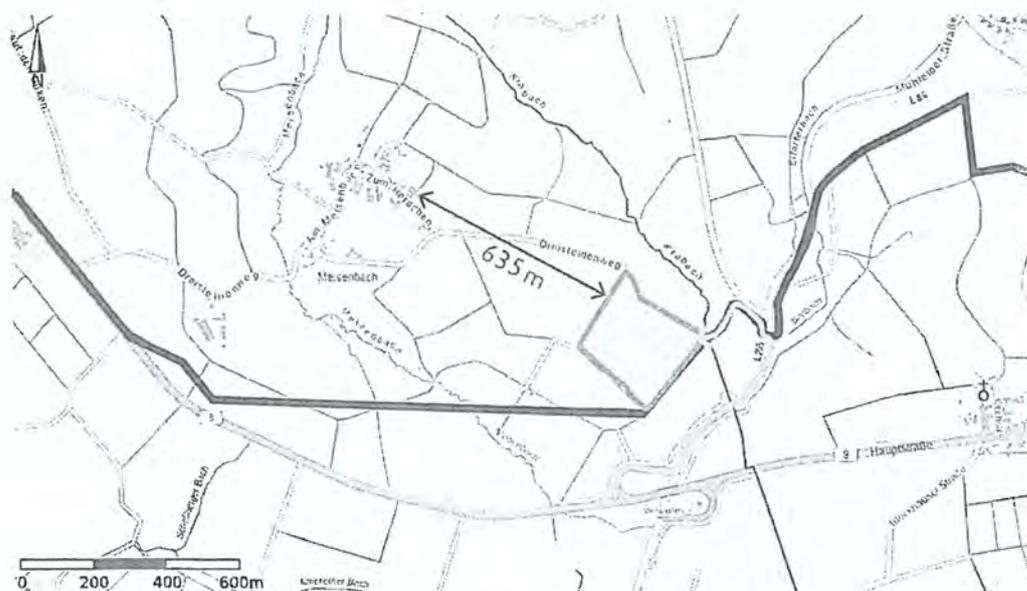
Die infrage kommende Fläche wird z.Zt. als Acker- bzw. Grünland intensiv landwirtschaftlich genutzt. Derartig beschaffene Flächen haben im Vergleich zu Steinbrüchen oder extensivem Grünland eine deutlich geringere ökologische Wertigkeit. Maisanbau hat ökologisch gesehen die geringste Wertigkeit. Insofern ist es die richtige Wahl, für Auffüllungen möglichst intensiv bewirtschaftete Ackerflächen zu nutzen.



Maisanbau auf den zur Auffüllung vorgesehenen Flächen (Foto v. 04.07.2023)

Die Fläche ist nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen und besitzt eine gute Verkehrsanbindung. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung beträgt Luftlinie mehr als 600 Meter. Die guten deponietechnischen Eignungsvoraussetzungen für den Standort Meisenbach sind hier kurz zusammengefasst:

- Kein Wasserschutz-, Naturschutz- oder FFH-Gebiet
- Verkehrstechnische Anbindung: B8, L86
- Möglichst Ackerflächen
- Gute geologische Voraussetzungen: sandig, toniger Schluff/sandiger Ton – Schluffstein



Verkehrstechnische Anbindung und Abstand zur Wohnbebauung

► Wird auf der Deponie Bauschutt eingebaut?

Mit Blick auf die Anlieferungen an den beiden bereits bestehenden Erddeponien Much-Birken und Hennef-Petershohn II wird seitens der Kritiker der Einbau von Bauschutt bemängelt. Bauschutt muss aber auf den Betriebswegen eingesetzt werden, um den Untergrund zu den Entladestellen gerade in der nassen Jahreszeit zu stabilisieren, damit die Betriebssicherheit und die Annahme von Bodenaushub auch bei schlechten Witterungsbedingungen gewährleistet sind. Dabei handelt es sich um vorsortierten Recycling-Bauschutt, der hier weiterverwendet und somit auch verwertet wird. Die Anforderungen an Grenzwerte und Stückigkeit werden selbstverständlich erfüllt.

Der Einbau erfolgt mittels einer Planierdrape, die das angelieferte Material beim Einbau zerkleinert. Die angelieferten Bauschuttchargen sind grundsätzlich vorsortiert und frei von Fremdstoffen, wie z.B. Holz oder Eisen. Sollten dennoch einzelne Fremtteile auf die Deponie gelangen, werden diese von Hand aussortiert und fachgerecht entsorgt. Da der Bauschutt ausschließlich zur Befestigung der Betriebswege dient, nimmt dieser einen sehr geringen Anteil ein. So betrug der verwertete Bauschuttanteil 2022 in Hennef-Petershohn gerade mal zwei Prozent. Auch in Meisenbach gehen wir von einem ähnlich geringen Anteil aus.

► Wie werden die Böschungen gestaltet?

Die Aufschüttung von Böschungen und der Einbau des Bodens erfolgt gemäß der Betriebsgenehmigung und den Vorgaben des Standsicherheitsgutachtens. Für mögliche kleinere Auswaschungen während der Bauzeit wird am Böschungsfuß ein Fanggraben hergestellt, der Oberflächenwasser und evtl. kleinere Ausschwemmungen aufnimmt. Eine Gefährdung von Personen durch herabrutschende Steine oder Bodenmassen besteht nicht.

Mittelfristig wird somit nicht nur Bodenerosion vermieden, sondern auch neue Lebensräume für einheimische Arten und eine Vergrößerung hochwertiger Biotopstrukturen geschaffen. Im Rahmen eines Vorgesprächs mit der zuständigen Landschaftsbehörde sieht man hier auch die Möglichkeit Planungen des Chance 7-Projekts im Rahmen der Ausgleichs- und Rekultivierungsbepflanzung umsetzen zu können. Gerade auch mit Blick auf das angrenzende Krabachtal und bezogen auf das Denkmal „Dreiherrenstein“ ergibt sich durch die geplante Randbepflanzung nicht nur eine ökologische, sondern auch eine optische Verbesserung.

Das von Meisenbacher Bürger\*innen gegründete Projekt zur Insektenvielfalt wird durch die mit der geplanten Verfüllung einhergehenden Ausgleichs- und Rekultivierungsmaßnahmen somit sinnvoll ergänzt.

Die ursprüngliche Planung des Deponiekörpers wurde zwischenzeitlich noch einmal angepasst und die Fläche verkleinert. Hierbei beziehen sich die genannten maximalen Aufschütthöhen auf den tiefsten Punkt des vorhandenen Geländes. Im angepassten Entwurf wurde die zuvor geplante Aufschütthöhe insgesamt verringert und die Böschungen abgeflacht. Eine massive Höhenwand ist insofern nicht zu befürchten. Wie bereits ausgeführt, werden die Flächen für den Natur- und Artenschutz vergrößert und nachhaltig gesichert, da eine landwirtschaftliche Nutzung dort nicht mehr erfolgt. Auch dürften sich die Ausgleichs- und Rekultivierungsmaßnahmen positiv auf das Klima im Dorf Meisenbach auswirken.

► Welche Maßnahmen werden gegen Starkregen und Ausschwemmungen getroffen?  
Gibt es Auswirkungen auf den Wasserhaushalt?

Im Bereich der Deponiezufahrt ist die Verrohrung des Wegseitengrabens auf einer Länge von ca. acht Metern geplant. Hierbei handelt es sich um eine temporäre Einrichtung für die Dauer der Betriebszeit. Die Funktion des bestehenden Grabens wird nicht beeinträchtigt. Die Ableitung von Niederschlägen auf dem Deponiegelände und deren Auswirkung auf angrenzende Gewässer werden in einem noch ausstehenden Starkregengutachten erfasst und bewertet. In diesem Zusammenhang werden auch die entsprechenden Schutz- und Sicherungsmaßnahmen geplant. So ist der Bau einer ausreichend dimensionierten Regenrückhaltung mit Schlamm-/Feinstoffabscheidung vorgesehen.

Der Zufluss von Niederschlagswasser in den Krabach unterliegt weitestgehend natürlichen Schwankungen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass durch die umliegende intensive landwirtschaftliche Nutzung (Maisanbau) derzeit weniger Wasser dem Bach zur Verfügung steht. Auch hier wirkt die vorgesehene Ausgleichs- und Rekultivierungsbepflanzung eher positiv auf den Wasserhaushalt und vermindert den Eintrag von Boden und Düngemittelresten ins Gewässer.

► Wie ist der Umgang mit gefährdeten Arten?

Zur Untersuchung der vorhandenen Arten wurde ein Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Untersuchung wird im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt. Sollten seltene Tier- und Pflanzenarten vorhanden sein, werden selbstverständlich Schutzmaßnahmen ergriffen bzw. Ersatzhabitate errichtet.

Hierauf aufbauend erfolgen Maßnahmenplanungen zum Schutz- bzw. Ausgleich im Rahmen des Landschaftsfachbeitrages. Die Planflächen werden im Artenschutzgutachten auch auf die Verbreitung des Ameisenbläulings untersucht.

Auf den von den Kritikern gezeigten Karten kommt der Ameisenbläuling gar nicht auf den zur Verfüllung vorgesehenen Flächen vor. Dies ist auch nicht verwunderlich, da die Flächen derzeit ja intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Eine entsprechende Vergrößerung geeigneter Biotopstrukturen ist im Rahmen der Ausgleichs- und Rekultivierungsbepflanzung aber möglich und trägt damit zum Schutz und Ausbau des Bestandes bei.

► Gibt es Auswirkungen auf das Dorf Meisenbach?

Da kein massiver Aufbau über eine Schütthöhe von 20 Metern vorgesehen ist, sind keine negativen klimatischen Auswirkungen oder gar Beeinträchtigungen der „dörflichen Situation“ zu befürchten. Zudem liegt die Wohnbebauung mehr als 600 Meter vom westlichen Rand der Deponie entfernt. Die Einhaltung von Emissionen wie Staub und Lärm sind Bedingung für eine Genehmigung und werden geprüft.

► Wie erfolgt die Zufahrt auf das Deponiegelände?

Die Zufahrt zur Deponie über den Dreistelnenweg (ca. 200 Meter) liegt teils auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf, teils auf Hennefer Stadtgebiet. Der RSEB ist sehr an einer sicheren Verkehrsführung auf diesem Abschnitt gelegen. Im Zuge der weiteren Planungen wird die RSEB sich eng mit den zuständigen Behörden abstimmen, um eine gute Lösung zu finden. Dies betrifft natürlich auch einen möglichen Fahrradverkehr.

Die Anbindung der Deponie an ein gut ausgebautes Straßennetz war ein wichtiges Kriterium bei der Standortwahl. Der Standort ist insbesondere von den Gemeinden Windeck und Eitorf gut erreichbar. Selbstverständlich werden auch Anlieferungen aus anderen Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises angenommen. Wie sich der Anlieferverkehr auf die zuführenden Straßen B8/L86 und K27 verteilt, ist nicht abschließend vorherzusagen. Die geplanten durchschnittlichen Anlieferfahrten pro Tag von 10 – 15 Touren werden das Verkehrsaufkommen auf den erwähnten Straßen aber nicht wesentlich erhöhen.

Auch sind Befürchtungen unbegründet, dass LKW Dorfstraßen zur Anlieferung nutzen, um Mautkosten zu sparen. LKW-Maut wird grundsätzlich nur auf Autobahnen und einigen wenigen Bundesstraßen erhoben. Dass die B8 nicht zu den mautpflichtigen Straßen gehört, erkennt man daran, dass dort gar keine Kennzeichenerfassung erfolgt.

► Wird der Dreierherrenstein in seiner Bedeutung als Denkmal beeinträchtigt?

Der Abstand zum historischen Grenzpunkt „Dreierherrenstein“ wird in der aktuellen Planung auf rund 25 Meter erhöht. Zudem wird die danach beginnende Böschung sehr flach gehalten und als hochwertige Ausgleichs- bzw. Rekultivierungsfläche gestaltet. Die RSEB wird die Trägervereine bei der Erneuerung/ Umfeldgestaltung des Platzes unterstützen.

Der Bereich rund um den Grenzstein und der sich anschließende Fernwanderweg bleiben während der Betriebszeiten geöffnet und sind für Besucher und Wanderer zugänglich. Sofern es sich bei dem zu verfüllenden Gelände tatsächlich um ein historisch bedeutsames Schlachtfeld (Schlacht bei Kircheib) handelt und dies nicht allzu tief liegt, würde dies bei den ohnehin noch anstehenden geologischen Untersuchungen festgestellt werden. Die RSEB überlegt dann gemeinsam mit den Heimatvereinen und Denkmalbehörden, wie diese historische Bedeutung herausgestellt werden kann. Nach unserer Kenntnis liegt das historische Schlachtfeld allerdings auf der anderen Seite der B8 bei Kircheib.

► Wie läuft die Kommunikation mit der RSAG/RSEB?

Die Bewohner\*innen des Ortsteils Meisenbach sind schon zu Beginn der Vorplanung über das Projekt informiert worden. Die Vorplanung ist noch nicht abgeschlossen, derzeit wird ein vorgezogenes Artenschutzgutachten erstellt. Erst in der anschließenden eigentlichen Planungsphase werden die für den Genehmigungsantrag erforderlichen Fachgutachten beauftragt. Diese Ergebnisse sind abzuwarten. Dieses Vorgehen führt dazu, dass die RSEB zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht alle Fragen der Bürger\*innen erschöpfend beantworten kann.

Allerdings wurden Anregungen bereits aufgenommen und in die Planungen eingearbeitet (z.B. Reduzierung Deponiefläche, Abstand zum Dorf, Verkehrsführung etc.). Auch wurde ein Besichtigungstermin für eine bestehende Erddeponie angeboten. Allerdings gab es auf dieses Angebot keine Reaktion.

Mit der frühzeitigen Information der Bewohner\*innen von Meisenbach, der Aufnahme von Anregungen in die weiterführende Planung und dem Besichtigungsangebot hat die RSEB offen und transparent über das Vorhaben informiert.

Wir hoffen, dass wir in diesem Schreiben viele der von den Bürger\*innen vorgebrachten Fragen beantworten konnten. Die RSEB ist an Transparenz und einem offenen, fairen Dialog mit allen Beteiligten sehr interessiert. Daher wird die RSEB zu gegebener Zeit im Rahmen eines weiteren Informationsschreibens oder einer Informationsveranstaltung über den weiteren Projektverlauf berichten.

Unabhängig davon stehen wir für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Ihre RSEB



## STADT HENNEF Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Dezernat I  
Bürgermeister Mario Dahm

Tel: 0 22 42 / 888 204  
E-Mail: [buergemeister@hennef.de](mailto:buergemeister@hennef.de)  
Zentrale: 0 22 42 / 888 0  
Zimmer: 1,04

### Sprechzeiten

Termine nach Vereinbarung  
[www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Datum: 11.05.2023

### Ihr Schreiben vom 16.04.2023

sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben zu den Planungen einer Erddeponie südöstlich von Meisenbach. Ich hatte Sie nach Eingang des Schreibens um einige Bearbeitungszeit gebeten, um Ihre Fragen innerhalb der Verwaltung umfassend prüfen zu können und kann Ihnen nun antworten.

Wie Sie wissen, obliegt die Zuständigkeit für die Genehmigung solcher Anlagen durch Landesgesetz den Kreisen, hier dem Rhein-Sieg-Kreis. Die Stadt Hennef ist als kreisangehörige Stadt daher ein Prozessbeteiligter von vielen. Eine Entscheidung fällt jedoch weder in der Stadtverwaltung noch im Hennefer Stadtrat.

Die Gesetzgebung regelt das Erddeponiewesen in NRW und stellt insofern einen Fortschritt dar, als dass Erdaushub zu früheren Zeiten unkontrolliert z.B. zur Begradigung landwirtschaftlicher Flächen aufgebracht wurde. Der kontrollierte Betrieb von Erddeponien ist also im Sinne des Umwelt- und Landschaftsschutzes. Zu den Stoffkreisläufen unserer Landnutzung zählt auch die Verbringung von überzähligem Oberbodenmaterial an geeignete Stelle. Steinbrüche und Kiesgruben, wie Sie etwa auf dem Stadtgebiet Königswinter benennen, werden dafür heute praktisch nicht mehr herangezogen, weil diese Orte nach Stilllegung zumeist zu hochwertigen Biotopen entwickelt werden, wie etwa der Eulenberg oder der Dondorfer See in Hennef zeigen. Daher liegt der Fokus bei der Standortsuche heute auf Ackerflächen.

Bekanntlich kann man mit der Deponierung von Bodenmassen eine Reihe von Umweltschäden anrichten. Richtig ist aber auch, dass es im Hennef Verbringungsorte für Böden gibt, denen man ihre Vorgeschichte heute kaum mehr ansieht und die heute wieder für Ackerbau genutzt werden. Es kommt also immer auf die konkreten Rahmenbedingungen, die örtlichen Verhältnisse, die eingetragenen Stoffe und die Regelungen zur Renaturierung an. Dabei sind die gesetzlichen Anforderungen heute deutlich höher.

Grundsätzlich sind solche Deponien gesellschaftlich notwendig, um bei Bauprojekten anfallenden Erdaushub zu lagern. Selbst beim Bau eines wassergebundenen Wanderwegs fällt solcher Aushub an. Dennoch entstehen in der temporären Betriebsphase solcher Deponien Belastungen für die Infrastruktur und die unmittelbare Umgebung, sodass es vermutlich keinen Ort im Kreisgebiet gibt, an dem keine Bedenken zum Tragen kämen. Das ist verständlich und muss berücksichtigt werden. Letztlich können natürlich nur sachliche Gründe gegen eine Genehmigung durch den Rhein-Sieg-Kreis sprechen. Genau aus diesem Grund gibt es ein gesetzlich geregeltes Genehmigungsverfahren für Deponien, in dem z.B. die Umweltverträglichkeit durch Gutachten geklärt wird. Für eine Ablehnung bereits vor Beginn eines solchen Verfahrens, wie Sie es als Erwartung formulieren, gibt es keine Rechtsgrundlage, schon gar nicht durch die Kommune, die nicht die Genehmigungsbehörde ist. Ein Antragsteller hat das Anrecht auf eine rechtmäßige Prüfung seines Antrags. Dies gilt für die RSEB genauso wie für jede Bürgerin und jeden Bürger.

Die Stadt Hennef spricht sich aus den oben genannten Gründen nicht grundsätzlich gegen Erddeponien aus, auch nicht auf ihrem Stadtgebiet, was letztlich frei nach dem Sankt-Florians-Prinzip wäre. Sie steht der Einrichtung einer Erddeponie südöstlich von Meisenbach dennoch skeptisch gegenüber. Sollte nach Abschluss der Vorprüfungen durch die RSEB tatsächlich ein formelles Genehmigungsverfahren in Gang gesetzt werden, wird die Stadt Hennef die Bedenken und offenen Fragen, sofern sie bis dahin nicht ausgeräumt werden konnten, in ihrer Stellungnahme an den Rhein-Sieg-Kreis vorbringen.

Dazu zählen derzeit die folgenden Punkte:

Aktuell liegen durch die RSEB Entwürfe für Antragsunterlagen vor, die ein ordentliches abfallrechtliches Genehmigungsverfahren erst durchlaufen müssen. Dabei gibt es eine Reihe von Genehmigungshindernissen, die aus unserer Sicht zum Tragen kommen könnten. Das städtische Umweltamt sieht hier u.a. eine mögliche Beeinträchtigung der FFH-Art Dunkler Ameisenbläuling und seiner Lebensräume oder gesetzlich geschützter Biotope wie Quellbereiche (§ 30 (2) Nr. 2 BNatSchG). Hier müssen allerdings konkrete Beeinträchtigungen wie Überbauung, Stoffeintrag oder Auswirkungen auf den Wasserhaushalt vorliegen oder absehbar sein. Allein die räumliche Nähe ist bei der Prüfung nämlich nicht entscheidend. Daher muss diese Nichtbeeinträchtigung anhand der Umweltunterlagen (z.B. Umweltverträglichkeitsstudie, FFH-Verträglichkeitsstudie) durch den Antragsteller nachgewiesen werden. Die Stadtverwaltung ist skeptisch, ob sich dies an der vorgesehenen Stelle nachweisen ließe und betrachtet den Standort aus ökologischer Sicht als problematisch. Nach unserer Erfahrung schaut die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises sehr genau hin, damit nicht gegen geltendes Bundes- oder europäisches Naturschutzrecht verstoßen wird.

Die Bedeutung des Dreiherrnstein als wichtiger Grenzort der regionalen Geschichte zwischen den historischen Territorien des Herzogtums Berg, der Grafschaft Sayn und dem Kurfürstentum Köln ist der Stadt Hennef sehr bewusst. Solche Orte sind identitätsstiftend und heimatgeschichtlich bedeutsam. Eine Überprägung oder Verunstaltung dieses Bereichs und des Denkmals durch die Erddeponie kommt aus Sicht der Stadt Hennef daher nicht in Frage.

Zu den Bedenken der Stadtverwaltung zählt ebenfalls die infrastrukturelle Situation. Hier wäre im Verfahren zu prüfen, ob die städtische Infrastruktur für die durch einen Deponiebetrieb ausgelöste Belastung geeignet ist oder ob dauerhafte Schäden an der Infrastruktur zu erwarten sind, die dann von der Allgemeinheit getragen werden müssten. Hierbei nehmen wir Ihre Hinweise gerne auf. Unter allen Umständen ausgeschlossen werden muss eine Anfahrt durch die Ortschaft Meisenbach, deren Straßen nicht für Schwerlastverkehr ausgelegt sind. Ferner wäre zu prüfen bzw. rechtlich zu klären, ob die Stadt

Hennef aus Gründen der Verkehrssicherheit z.B. auf die Anlage eines abgetrennten Gehweges zur Bushaltestelle durch den Deponiebetreiber bestehen kann.

Die Stadt Hennef nimmt in eine mögliche Stellungnahme auch die Frage nach der Alternativprüfung auf, die durch die RSEB durchgeführt wurde. Die Stadt Hennef selbst besitzt keine geeigneten Flächen, die der RSEB zum Zwecke des Betriebs einer Erddeponie angeboten werden könnten.

Ich möchte noch auf eine Fragestellung eingehen, die Sie in Ihr Schreiben nicht aufgenommen haben, die aber immer wieder zu hören ist. Die Stadt Hennef ist nicht beteiligt an der RSEB, erhält keine Zahlungen und generiert keine Einnahmen aus dem Betrieb etwa der bereits existierenden Deponie in Petersshohn. Lediglich für eine genutzte, städtische Wegeparzelle fällt eine Pacht in kleinem Umfang an. Ein direkter Vorteil erwächst der Stadt z.B. auch nicht für die Lagerung von Erdaushub des Baubetriebshofes, da der regelmäßig anfallende Aushub etwa aus Straßenseitengräben meist die strengen Grenzwerte einer DK0-Deponie übersteigt und dorthin nicht verbracht werden darf. Daraus entstehen für die Stadt auch starke Entsorgungsprobleme.

Auch bei der Planung der Deponie Petersshohn gab es eine Vielzahl von Einwänden und Bedenken der angrenzenden Anwohnerschaft. Zur Einordnung kann ich festhalten, dass Probleme aus dem täglichen Betrieb der Stadtverwaltung nicht bekannt sind, Beschwerden gehen heute – bis auf einen einzelnen Anwohner - keine mehr bei der Stadt Hennef ein. Die Zusammenarbeit mit der RSEB ist gut, etwa bei der Aufwertung eines durch die Erweiterung in Anspruch genommenen Wirtschaftsweges am Höhnerbach.

In Ihrem Schreiben gehen Sie, wie auch Teilnehmende beim „Uckerather Dialog“, auf die durch den Stadtrat einstimmig beschlossene Außenbereichssatzung für Meisenbach ein und bringen diese Frage in einen Zusammenhang mit der durch die RSEB beabsichtigten Erddeponie. Leider scheint sich der Eindruck festgesetzt zu haben, dass bei der Erstellung der Satzung nicht korrekt vorgegangen wurde. Die Stadtverwaltung hat in mehreren erläuternden Gesprächen – ebenso wie noch einmal auf der oben angesprochenen Veranstaltung - versucht, die Rechtslage darzustellen, um diesem falschen Eindruck entgegenzuwirken. Offenbar ist die nicht in Gänze gelungen, was ich sehr bedaure.

Es gab im Verfahren der Satzungsaufstellung teils deutlich über die heutigen Satzungsgrenzen hinausgehende Entwicklungswünsche von Grundstückseigentümern, die auch in einer Liste gesammelt wurden. Der Wunsch an sich ist jeweils verständlich, jedoch ist es das Wesen von planungsrechtlichen Satzungen, dass es immer Grundstücke innerhalb und außerhalb gibt. Im konkreten Einzelfall mag dies subjektiv als ungerecht empfunden werden. Ich möchte auf die rechtlichen Rahmenbedingungen an dieser Stelle noch einmal erläuternd eingehen.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) für die Stadt Hennef wurden die Ortsteile hinsichtlich einer Bauflächendarstellung im FNP untersucht. Kleinere Ortsteile und Splittersiedlungen konnten im FNP aufgrund ihres fehlenden „baulichen Gewichtes“ keine Bauflächendarstellung erhalten, wie z.B. Meisenbach, Lückert oder Sommershof.

Für alle diese kleineren Ortsteile wurde das „Konzept für Außenbereichssatzungen nach § 35 VI BauGB in der Stadt Hennef“ erarbeitet und bereits 2018 durch den zuständigen Ratsausschuss beschlossen. Ziel der Außenbereichssatzungen ist es, im Außenbereich vorhandene Wohnnutzung und deren Bestandsicherung/Weiterentwicklung einzugrenzen und zum Schutz des Außenbereiches abzukapseln. Nach § 35 BauGB ist der Außenbereich von Bebauung grundsätzlich freizuhalten. Dies ist eine bundesgesetzliche Regelung, an die auch die Flächenentwicklung in Hennef gebunden ist. Eine bauliche Entwicklung im Außenbereich ist nur für sogenannte privilegierte Vorhaben, etwa

landwirtschaftliche Anlagen, zulässig. Im Rahmen der Außenbereichssatzung können zukünftig Wohnbauvorhaben innerhalb dieser Satzung jedoch leichter genehmigt werden. Eine solche Satzung schafft allerdings kein direktes Baurecht, wie etwa ein Bebauungsplan. Das gesamte Dorf liegt weiterhin im Landschaftsschutzgebiet. Bei Bauvorhaben ist weiterhin die Naturschutzbehörde des RSK zu beteiligen. Naturschutzgebiete grenzen weiterhin direkt an.

Die Satzungen wurden, wie in Meisenbach, nur dort aufgestellt, wo einerseits die vorhandene Bebauung das für einen Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB (Innenbereich, Bauflächendarstellung im FNP wie z.B. Striefen, Adscheid, Kurscheid) noch nicht erreicht haben, andererseits bereits eine „Wohnbebauung von einigem Gewicht“ vorhanden ist (Voraussetzung nach § 35 BauGB für eine Außenbereichssatzung). Ab welcher Zahl an Wohngebäuden diese Voraussetzung erfüllt ist, lässt sich nicht allgemein bestimmen, sondern ist jeweils im konkreten Fall aus dem siedlungsstrukturellen Kontext der Gemeinde abzuleiten. Das oben genannte Konzept von 2018 hatte für alle Hennefer Dörfer/Siedlungen vergleichbare Kriterien zur Abgrenzung entwickelt, u.a. eine Mindestzahl von 15 Wohnhäusern. Das Merkmal „Wohnbebauung von einigem Gewicht“ ist jedoch nicht allein durch die Mindestanzahl von Wohnhäusern bestimmt. Im Einzelfall ist stets ein geschlossener Siedlungsansatz und zusammengehöriger Bebauung erkennbar. Meisenbach verfügt über zwei solcher Siedlungsansätze, wobei der südliche Teil des Dorfes mit unter 10 Häusern an der Buswendeschleife nicht über das bauliche Gewicht verfügt, über das sich die Voraussetzungen für eine Außenbereichssatzung ableiten lassen. Auch sind beide Siedlungszusammenhänge Meisenbachs durch die breite, grüne Bachaue aus planungsrechtlicher Sicht so weit voneinander getrennt, sodass kein direkter Bebauungszusammenhang zwischen ihnen besteht.

Umgangssprachlich heißen die Außenbereichssatzungen auch „Gummibandsatzungen“, da sie stets nur die letzten Häuser umfassen und innerhalb dieser Flächen für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung steht. Eine Entwicklung weiter Richtung Landschaft und die Verbindung von mehreren Siedlungsbereichen sind mit dem Mittel der Außenbereichssatzung nicht möglich. Deshalb konnten mehrere Entwicklungswünsche auf diesem Wege nicht erreicht werden und eine Einbeziehung in die Satzung konnte nicht erfolgen.

Einen sachlichen Zusammenhang zwischen Wohnbebauung und der Genehmigung einer Erddeponie gibt es rechtlich nicht, da für eine Erddeponie im Außenbereich kein vergleichbares Planungsrecht geschaffen werden muss. Letztlich handelt es sich bei einer solchen Deponie, die nach Verfüllung gemäß der Vorgaben einer möglichen Genehmigung renaturiert wird, nicht um eine Bebauung und damit auch nicht um eine dauerhafte Versiegelung von Flächen.

Ich hoffe, dass ich auf Ihre Fragen in dem Umfang, der uns als Stadtverwaltung in dem Planungsverfahren zukommt, eingehen konnte.

Die Stadt Hennef wird in einem möglichen Genehmigungsverfahren die oben beschriebenen Bedenken gegen die Planungen vortragen und damit im Sinne der Henneferinnen und Hennefer, und vor allem des Schutzes von Natur und Kulturlandschaft handeln.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm  
Bürgermeister

# TOP 3.5 Tischvorlage

Stadt Hennef  
Umweltamt  
Amt 36, 1

Sarah Einheuser  
Tel. 02242 / 888-209  
sarah.einheuser@hennef.de  
25.10.2023

Kommission Klimabeirat 18.10.2023, 17:00 – 18:30:00, Saal Hennef (T3.01)

## Protokoll

### Teilnehmer:

Name, Vorname	anwesend	Vertreter
<b>Ratsmitglieder</b>		
Ecke, Matthias	x	
Ehrenberg, Peter	x	
Jung, Ralf		Chr. Tölle
Merz, Ulrich		
Schönenborn, Dirk	x	
<b>Sachkundige Bürger/innen</b>		
Deimel, Miriam		Lisa Herzig
Eberz, Albert, Dr.	x	
Huhn, Elke	x	
Lichtenberg, Elke	x	
Sasse, Andreas, Dr.	x	
Thielen, Alexandra	x	
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Krey, Detlef	x	
<b>Experten/innen</b>		
Schmidt, Thorsten	x	
<b>Verwaltung</b>		
Walter, Michael	x	
Oppermann, Johannes	x	
Rüdiger Wiegel	x	
Einheuser, Sarah		
Flinterman, Annette		

Herr Ehrenberg als Sprecher des Klimabeirates begrüßte alle Teilnehmenden zur 4. Sitzung des Klimabeirates, stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und erläuterte die Änderungen der TO: Die ursprünglich vorgesehene Vorstellung der Troisdorfer Stadtwerke entfällt wegen der Absage des Geschäftsführers und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

In Stellvertretung von Frau Einheuser wird Johannes Oppermann die Protokollführung übernehmen. Die Abstimmung hierüber ergab keine Gegenstimme.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keine Einwände.

Lisa Herzig regte an, dass mit der Tagesordnung auch das jeweilige Beratungsziel genannt wird.

## **TOP 1 Klimanotstandumsetzung in der Verwaltung: Vorstellung der Energie- und Klimaschutz-relevanten Aktivitäten des Baubetriebshofes**

Herr Wiegel, Leiter des Baubetriebshofes, stellte die verschiedenen umgesetzten und geplanten Aktivitäten auf den Handlungsfeldern Geräte, Fahrzeuge, Gebäude und PV-Anlagen vor.

Der Vortrag wird in Session zur Verfügung gestellt.

In der Kommission wurde beraten, inwiefern weitere Organisationseinheiten ihre Klimaschutzaktivität vorstellen sollten. Herr Walter verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass Neu- und Ausbauprojekte sowie die Modernisierung der Ausstattung bereits in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt würden. Auch Besichtigungen, z.B. der Kläranlagen werden regelmäßig angeboten.

## **TOP 3 Verwendung Klimaschutzmittel**

Die Verwaltung schlug zur Verwendung der Klimaschutzmittel aus dem Haushalt 2023, vorbehaltlich auskömmlicher Deckung und der Vorlage finanzierbarer Angebote, folgende Projekte vor:

### Potentialanalyse für Windkraftanlagen

Auf der Grundlage der sich geänderten Rahmenbedingungen zur Standortwahl für Windkraftanlagen werden diese für das Stadtgebiet Hennef untersucht und zusammenfassend dargestellt.

### Potentialanalyse für Freiflächen-Photovoltaik

Die Verwaltung stellte die Veröffentlichung von Flächen auf der städt. Internetseite vor, auf der nach Änderung des Baugesetzbuches (§ 35 (1) Nr. 8) durch das Erneuerbare-Energie-Gesetz eine erleichterte Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wirksam ist. (Vgl. <https://geoportal.stadt-hennef.de/maps/apps/webappviewer/index.html?id=25df14e187ba4f41a6a9fd66cae58f1c>)

Für das sonstige Stadtgebiet soll eine Potentialanalyse auf der Grundlage von nachvollziehbaren, fachlich fundierten Kriterien Flächenpotentiale für weitere PV-Freianlagen aufzeigen.

### Straßenbegrünung Bonner Straße

Der Hitzeaktionsplan hat als eine Reaktion auf sommerliche Hitzeproblematik die Begrünung von Straßen in der Innenstadt angeregt. Die Verwaltung schlägt dazu vor, zunächst eine Entwurfsplanung für die Pflanzung von Bäume entlang der Bonner Straße zu erarbeiten. Das Thema steht auf der Tagesordnung des nächsten Umweltausschusses und wird dort ausführlich erläutert.

Der Ausschuss begrüßte die vorgestellten Vorschläge.

Herr Ecke verwies ergänzend auf das Modelprojekt Mobiles Grünes Zimmer® (vgl. <https://www.helix-pflanzen.de/pflanzensysteme/produkte/mobiles-gruenes-zimmer>),

in dem fertige Module zur Innenstadtbegrünung gemietet und an wirksamen Standorten installiert werden.

#### **TOP 4 Sonstiges**

##### Mitteilung: Personalentwicklung Klimaschutzkonzeption

Die beiden Klimaschutzmanagerinnen Sara Einheuser und Anette Flinterman (jw. 50% Stellenanteil) werden zum einen wegen Mutterschaftsurlaub bzw. Kündigung aus familiären Gründen pausieren bzw. gänzlich ausscheiden. Die Stelle ist ausgeschrieben und wird Anfang des Jahres neu besetzt.

Bereits seit einigen Monaten ist Karen Busche verantwortlich für das Förderprojekt Klimaanpassung.

##### Mitteilung: Sachstand Kommunale Wärmeplanung

Der Antrag wurde bereits Anfang des Jahres eingereicht. Eine Bewilligung liegt bisher nicht vor.

##### Themenvorschläge für nächste Sitzung

Herr Ehrenberg regt an, die Klimaanpassungsmanagerin Karen Busche einzuladen und z.B. Ideen zum Thema Wassereinsparung zu besprechen.

Herr Dr. Sasse erläutert den Prozess des fortschreitenden Klimawandels anhand des Phänomens der küstennahen Meerestemperaturen (Atlantik, Südfrankreich).  
(vgl. <https://climatereanalyser.org/>).

Daneben schlägt Herr Sasse vor, um das Thema Klimaschutz in der Breite der Öffentlichkeit zu platzieren mit dem Thematik Gesundheit zu koppeln. Der Sachverständigen Rat für Umweltschutz (SRU) hat hierzu das Sondergutachten "Umwelt und Gesundheit konsequent zusammendenken" erarbeitet.

(vgl. [https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02\\_Sondergutachten/2020\\_2024/2023\\_06\\_SG\\_Umwelt\\_und\\_Gesundheit\\_zusammendenken.html](https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2020_2024/2023_06_SG_Umwelt_und_Gesundheit_zusammendenken.html))

Herr Krey schlägt eine Auswertung und den weiteren Umgang mit dem Klimacheck (Klimafolgeabschätzung von Beschlüssen) vor. Eine erste Auswertung ist Thema des Umweltausschusses vom 28.10.23.

Weitere Themenvorschläge:

- Klimaneutralität in Kommunen, Beitrag der Energieagentur Rhein-Sieg
- Schottergärten
- Vorstellung der Stadtwerke Troisdorf (ursprg. TOP 1)

Mit den Sprechern und dem Ausschussvorsitzenden des Umweltausschuss sollen die Termine für 2024 fixiert werden.

Protokoll  
Johannes Oppermann